



Presseerklärung des Sicherheitsrats zu dem Terroranschlag in einem Bildungszentrum in Kabul (Afghanistan)

NEW YORK, 27. Oktober 2020 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den grauenhaften und feigen Terroranschlag, der am 24. Oktober 2020 in einem Bildungszentrum in Kabul (Afghanistan) verübt wurde. Bei dem Anschlag, zu dem sich die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) bekannt hat, wurden mindestens 24 Menschen, darunter Schülerinnen und Schüler, getötet und Dutzende verletzt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer und der Regierung Afghanistans ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats brachten ihre tiefe Besorgnis über das anhaltend hohe Maß an Gewalt und über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung, zum Ausdruck und betonten, wie wichtig stetige Bemühungen um die Verringerung der Gewalt sind. Sie unterstrichen die Forderung des Generalsekretärs nach einem weltweiten Waffenstillstand angesichts der derzeitigen COVID-19-Pandemie, die der Rat in Resolution 2532 (2020) unterstützte.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Vorsätzlich auf Kinder und Bildungseinrichtungen zielende Angriffe sind besonders abscheulich und müssen verurteilt werden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit der Regierung Afghanistans und allen anderen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

20-14147 (G)

